

Stand 1.3.2016

INFORMATION ZUM PRAXISSEMESTER 6. Studiensemester Blatt I

Nach § 8 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur an der Hochschule Augsburg vom 16.7.2013 umfasst das Bachelorstudium neben dem Grundpraktikum ein praktisches Studiensemester von insgesamt 20 Wochen. Werden praxisbegleitende Vorlesungen in Blockform angeboten, verringert sich die Anzahl der Wochen nach Satz 1 entsprechend.

Das Praxissemester beinhaltet insgesamt 30 ECTS, (20 ECTS für die Praxis, 2 x 5 ECTS für die Theoriewochen)

Zeitraum:

Für das Praktikum steht der gesamte Zeitraum von Mitte Februar (Semesterende) bis Mitte Oktober (Semesterbeginn) zur Verfügung und umfasst ca. 40 Kalenderwochen.

Innerhalb dieses Zeitraums – voraussichtlich ab der 3. Septemberwoche - findet der theoretische Unterricht in Form von 2 Blockwochen an der Hochschule Augsburg statt. Die jeweiligen Jahrestermine werden durch Aushang Anfang März (zum darauffolgenden Praxissemester) bekanntgegeben.

Inhalte der Blockwochen:

Blockwoche I: 5 ECTS

AVA 2 SWS / 2 erts, Baukosten 2 SWS / 2 erts, Sicherheitstechnik 1 SWS / 1 erts

Blockwoche II: 5 ECTS

Berufskunde und Wettbewerbswesen 2 SWS / 2 erts

Der öffentliche Auftraggeber 1 SWS / 1 erts

Baustellenorganisation, Dokumentation, Abnahme, Verjährung 2 SWS / 2 erts

Insgesamt addieren sich 10 ECTS zu 150 Unterrichts-Stunden bzw. 75 Doppelstunden, entspricht 2 Wochen Blockunterricht. Aus organisatorischen Gründen wird es notwendig, den Samstag als Unterrichtstag zu nutzen.

Das Praxisseminar mit der Vorstellung der eigenen praktischen Tätigkeit als PP-Präsentation und Abgabe des Praxisberichts (2 ECTS) findet zu Beginn des Wintersemesters am Freitag/Samstag statt. Die Präsentationen sind öffentlich, die unteren Semester werden hierzu eingeladen. Die Anwesenheit ist für alle Praktikanten über den gesamten Zeitraum verpflichtend (siehe Punkt Praktikumsbericht)..

Ausbildungsziel der praktischen Tätigkeit:

Einführung in die praktische Tätigkeit des Architektenberufs durch Kennenlernen der Aufgaben der Planung, Bauleitung, Bauvorbereitung und Baudurchführung. Verständnis für Forderungen aus der Praxis und Rückschlüsse auf die Planung und Bauvorbereitung.

Ausbildungsinhalt der praktischen Tätigkeit:

1. Planung: Einblick in die Tätigkeit und das Zusammenwirken von Planer, Bauherr, Behörden und Sonderfachleuten. Mitwirken in der Grundlagenermittlung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Mitwirken bei der Massenermittlung und der Kostenschätzung.
2. Bauvorbereitung: Mitwirken bei Werk- und Detailplanung, bei der detaillierten Massen- und Kostenberechnung und der Ausschreibung.
3. Baubetrieb: Mitwirken in der Bauleitung mit Abnahme, Mängelfeststellung und Mängelbeseitigung, Kostenkontrolle, Aufmaß, Abrechnung und Dokumentation.

Ausbildungsstellen:

Architektur- und Ingenieurbüros mit Hochbauaufgaben, Baubehörden, Unternehmen mit eigener Planungsabteilung und Bauleitung.

Stellenangebote werden – sofern vorhanden – durch Aushängen am schwarzen Brett bekanntgemacht.

Praktikumsbericht:

Der Praktikumsbericht ist eine Dokumentation über die praktische Tätigkeit und soll die in der *Orientierungshilfe* (s. Blatt 2) aufgeführten Angaben enthalten. Der Bericht ist schriftlich anzufertigen und am Ende des Praktikums spätestens zum Ende der 2. Blockwoche im Praktikantenamt der HS Augsburg abzugeben.

Zusätzlich ist zu Beginn des darauffolgenden Wintersemesters eine ca. 15min dauernde Präsentation über das Praktikum abzuhalten. Die Anwesenheit ist für den gesamten Zeitraum verpflichtend und für alle Studiensemester öffentlich. Die mündlichen Praxisberichte finden an mindestens 2 aufeinanderfolgenden Tagen (FR + Sa) statt..

Stand 1.3.2016

Orientierungshilfe zum Praxisbericht 6. Studiensemester Blatt 2

Praktikumsbericht:

Der Praktikumsbericht ist eine Dokumentation über die praktische Tätigkeit und soll die nachfolgend aufgelisteten Angaben enthalten. Der Bericht ist schriftlich anzufertigen und am Ende des Praktikums bzw. zum Ende der 2. Blockwoche am Praktikantenamt abzugeben. Zusätzlich ist zu Beginn des darauffolgenden Studiensemesters über das Praktikum ein Vortrag mit einer Dauer von 15min abzuhalten. Dieser Vortrag ist für alle Studiensemester öffentlich, die Anwesenheit an allen Tagen über die gesamte Zeit verpflichtend.

Der Praxisbericht sollte soweit sinnvoll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Angaben zum Planungsbüro
 - Mitarbeiterzahl
 - Geräteausstattung (Computer, CAX-Programme, AVA-Programme, sonstige)
 - Objektkapazität (Anzahl der Objekte bzw. Baustellen pro Jahr)
 - Planungsmethode auf CAD (2-D, 3-D, BIM)
2. Übersicht über die eigene Tätigkeit
 - Übersicht über die Art der verrichteten Planungs- oder Bauleitungstätigkeit
 - mit ungefährem Stunden-/Tagesaufwand einzelnen Tätigkeiten
3. Beschreibung der Baustelle (sofern in der Bauleitung tätig)
 - Art (Hochbau - Tiefbau, Massivbau - Skelettbau, etc.) und Größe der Baustelle
 - Lageplan (bei Baustellen) bzw. Lage der Werkstätte
 - Baustelleneinrichtung und Geräte
 - Angaben zum Bauablauf (Stand vor Beginn - nach Ende der Arbeiten, Dauer)
4. Beschreibung des geplanten Objekts (sofern in der Planung tätig)
(bei Wettbewerbstätigkeit ist der öffentliche Vortrag angemessen einzuschränken)
5. Schilderung der eigenen Tätigkeit und des Arbeitsbereiches
 - Detaillierte Schilderung der eigenen Tätigkeit, des Aufgabenbereichs, der Verantwortung, der Arbeitsteilung in der Arbeitsgruppe (-Team),
6. Belehrungen und Baubestimmungen
Vom Arbeitgeber durchgeführte
 - Belehrungen/ Erläuterungen des Aufgabenbereichs
 - Einweisung in Geräte (z.B. Modellbaugeräte, Computer, Vermessungsgeräte etc.)
 - Erläuterung von Baubestimmungen und Normen
6. Soziales Umfeld
 - Umgang mit Arbeitskollegen
 - Wer führt in das Aufgabengebiet ein und hilft bei Fragen
 - Arbeitszeiten und Tagesablauf
 - Problembereiche, Kompetenzen, Belastungen
 - Einschätzung der eigenen gewonnenen Praxiserfahrung

Umfang:

Der Praxisbericht (Textteil) soll in Schriftgröße 12pt gefertigt sein und einen Umfang von 15 Seiten nicht unterschreiten. Zur Erläuterung und Illustration der eigenen Tätigkeit, der Projekte und/oder der Baustellen sind Skizzen und Fotos zu verwenden.